

Berlin,
1.11.2019

Mit voller Kraft voraus und allen an Bord: Auf zu Verhandlungen!

Zuerst einmal an alle Kolleginnen und Kollegen, die seit dem 1.11.2019 wieder bei uni-assist e.V. arbeiten: **Herzlich willkommen auch von den ver.di Mitgliedern und der Tarifinitiative!**

Wir möchten Euch kurz über den aktuellen Sachstand berichten.



Stand Tarifverhandlungen

Eure Aktionen der letzten Monate haben dazu geführt, dass uni-assist e.V. einen Entwurf zu einem Haustarifvertrag vorgelegt hat. Dieser sieht eine Anwendung des TV-L vor, allerdings ohne die Altersvorsorge VBL. Euer Verhandlungsteam hat beim letzten **Gesprächstermin am 23.10.2019** mit der Arbeitgeberseite folgende Fragen gestellt:

- Warum will uni-assist e.V. eine Anwendung des TV-L in Abkehr von der bisherigen Praxis und entgegen der begründeten Forderung der Beschäftigten nach TVöD Bund?
- Wie kann uni-assist e.V. angesichts einer mit dem TV-L einhergehenden

Absenkung der Wochenarbeitszeit auf 39,4 Stunden (statt wie von uns gefordert auf 38,5 Stunden) von einer faktischen Erhöhung des Stundenentgelts sprechen, wo doch eine Anwendung des TV-L für einen Teil unserer Belegschaft (ab EG 9) eine ungünstigere Gehaltsentwicklung bedeuten würde?

- Warum sieht der bisherige Entwurf keine Regelungen zum Thema Befristungen vor, die den spezifischen Umständen bei uni-assist Rechnung tragen?
- Welche Regelungen kann sich uni-assist zur Altersvorsorge vorstellen, nachdem der bisherige Entwurf eine Altersvorsorge nach VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder) ausschließt?
- Warum sieht der Entwurf einen Beginn der Vertragslaufzeit erst ab dem 01.09.2020 vor?

Dass Raum für diese Fragen geschaffen wurde, war schon mal ein wichtiger Schritt. Die Antworten konnten hingegen nur bedingt zufrieden stellen. uni-assist e.V. betrachtet momentan mit der anvisierten Anwendung des TV-L (bis auf VBL) so gut wie alle Fragen als erledigt und sieht keinen Bedarf an



weitergehenden, speziell auf die Arbeitsbedingungen bei uni-assist e.V. zugeschnittenen Regelungen.

Dafür, dass hinter den Vorstellungen der Tarifkommission dezidierte und wohlbegründete Forderungen der Belegschaft stehen (u.a. auch von vielen befristeten Kolleginnen und Kollegen), ließ die Arbeitgeberseite kein ausgeprägtes Bewusstsein erkennen.

Euer Verhandlungsteam hat daraufhin im Gespräch am 23.10.2019 klar gestellt:

1. Laufzeit:

ver.di hat uni-assist e.V. im März 2019 zu Tarifverhandlungen aufgefordert, Anfang Mai fanden die ersten Gespräche statt. Die Beschäftigten erwarten eine Geltung des Tarifvertrages ab dem 1. März 2019 und nicht – wie vorgeschlagen – ab dem 1.9.2020.

2. Tarifgrundlage TVöD Bund:

Die bisherige Praxis bei uni-assist e.V. ist es, sich bei der überwiegenden Mehrheit der Festangestellten im Entgelt am TVöD Bund zu orientieren. Dies ist mit der Satzung unserer Auffassung nach im Einklang. Es werden, vergleichbar mit dem DAAD, Dienstleistungen für Mitgliedshochschulen im gesamten Bundesgebiet erbracht. Eine Anwendung des TV-L bedeutet für einen Teil der Beschäftigten durch die Überleitung ungünstigere Gehaltsentwicklungen als ohne Tarifvertrag (bisheriger Zustand). Ein zukünftiger Haustarifvertrag sollte daher auf der Basis des TVöD Bund erfolgen.



3. Arbeitszeit:

Die organisierten Beschäftigten haben sich für eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 38,5 Stunden (Vollzeit) ausgesprochen. Nicht nur wird damit die Work-Life-Balance besser gewahrt, auch weisen Studien auf höhere Produktivität bei geringerer Vollzeit hin.

4. Befristungen:

In bisherigen Gesprächen hat uni-assist e.V. hervorgehoben, dass der Verein ein Saisonbetrieb ist. Das Thema der Eindämmung von Befristungen ist eines der wichtigsten Themen der Belegschaft. Euer Verhandlungsteam möchte daher von den nicht passenden Regelungen im TVöD (ebenso TV-L) abweichen: Einerseits eine Saison ermöglichen, andererseits alle unnötigen Befristungen beenden. Ihr wollt klare Regelungen zu Verlängerungen bei Mehrbedarf und Projektverlängerungen festlegen, die für Euch die Planungssicherheit erhöhen.



5. Jahressonderzahlung:

Ihr favorisiert eine den Saisonbetrieb von uni-assist e.V. berücksichtigende Anpassung der Regelung der Jahressonderzahlung. Der Vorschlag von uni-assist e.V. schließt regelhaft alle Saisonarbeiter für das Wintersemesterverfahren

und alle anderen nicht am 1.12. des Jahres zum Betrieb gehörenden Kolleginnen und Kollegen aus. Hier hat uni-assist e.V. bereits Gesprächsbereitschaft signalisiert.

6. **Altersvorsorge VBL:**

Für uni-assist e.V. sei eine Altersvorsorge nach VBL nicht darstellbar. Die Altersvorsorge VBL, die an Hochschulen, Kommunen und im Bund Standard ist (VBL oder ZVK), muss aus Sicht von Euch organisierten Beschäftigten auch bei uni-assist e.V. gelten. Viele Kolleg*innen könnten bei Wechsel an/von Hochschulen oder andere/n Träger/n des öffentlichen Dienstes die Zeiten mitnehmen. Die VBL / ZVK bewahrt vor der Altersarmut.

7. **Mitgliedervorteilsregelung:**

Eines Eurer 5 Kernthemen sind zwei Tage Urlaub / Freistellung für alle ver.di Mitglieder. Diese tragen durch ihr Engagement außerhalb der Arbeitszeit und/oder ihren finanziellen Beitrag an ver.di im Rahmen der Sozialpartnerschaft dazu bei, dass die Arbeitsverhältnisse bei uni-assist e.V. gerecht und sozial geregelt werden und damit der Verein zukunftsfähig (Personalhaltarbeit und -gewinnung) bleibt.



Jetzt geht es richtig los!

Nach allem, was wir gemeinsam schon erreicht haben, besteht nun keinerlei Anlass, den Mut sinken zu lassen - **ganz im**

Gegenteil: Der erste offizielle Verhandlungstermin, mit Beteiligung der neuen Geschäftsführerin Frau Yoon, ist in Sichtweite. Er wird nach heutigem Stand am 26.11.2019 stattfinden. Mit uni-assist e.V. ist vereinbart, dann intensiv über TV-L vs. TVöD Bund zu sprechen.

Damit ist klar, was in den nächsten Wochen wichtig ist: Knüpft an die positiven Erfahrungen der letzten Monate an, besinnt Euch auf Eure Stärke – Eure Stimme, Eure Aktivität und Eure Forderungen müssen sicht- und hörbar sein.

Mitgliederversammlung am 4.11.2019 entscheidet über Finanzierung

Am Montag wird sich herausstellen, ob die Hochschulen gewillt sind, die für sie erbrachten Leistungen von uni-assist e.V. auch zu finanzieren. Öffentliche Aufgaben müssen öffentlich finanziert werden. Es ist gut, wenn die Hochschulen in die finanzielle Verantwortung genommen werden. Klar ist aber auch: Eure Forderungen nach einem Haustarifvertrag sind nicht abhängig von Finanzierungszusagen. Ein guter Haustarifvertrag für Euch und sinkende Kosten für Bewerberinnen und Bewerber gehen zusammen, wenn der politische Wille da ist. In diesem Sinne erwarten wir klare Aussagen und Richtungsentscheidungen am Montag.



